Article 116 - Anspruchserklärung

Canon 2213
Eine Klageschrift ist eine formelle rechtliche Beschwerde, die auch als „Klagegrund" bezeichnet wird und besagt, dass etwas wahr ist oder dass eine Leistung oder Klage fällig ist.
Canon 2214
Das Wort Anspruch stammt vom lateinischen clamo/clamare und bedeutet „schreien, schreien, verkünden, anrufen".
Canon 2215
Die gebräuchlichste Form der Geltendmachung und Lösung eines Anspruchs ist die Einreichung einer Klageschrift im Rahmen eines Zivilverfahrens vor dem zuständigen Gerichtsstand einer juristischen Person.
Canon 2216
Eine Klageschrift darf im Allgemeinen nur einen Klagegrund darlegen und zwar durch die Beschreibung einer Reihe angeblicher Tatsachen, die auch als „Elemente" bezeichnet werden. Zu den häufigsten Klagegründen gehören (ohne darauf beschränkt zu sein): Körperverletzung (Körperverletzung, Körperverletzung, Fahrlässigkeit), vorsätzliche Identitäts-/Reputationsverletzung (Eingriff in die Privatsphäre, Verleumdung, Identitätsdiebstahl), vorsätzliche emotionale Verletzung, Betrug und ungerechtfertigte Bereicherung.
Canon 2217
Im Allgemeinen ist die in einer Klageschrift genannte Partei aufgefordert, die Beschwerde durch eine formelle Antwort zu beantworten, indem sie zugibt, ablehnt, weitere Informationen anfordert, eine Abweisung aufgrund eines technischen Fehlers beantragt oder eine Gegenklage einreicht. Wenn die juristische Person nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form antwortet, muss sie die Tatsachen des Klagegrundes anerkennen und es kann ein zusammenfassendes Urteil erlassen werden.
Canon 2218
Die Verwendung privater Formulare, die gesetzlich nicht von der für die Beantwortung eines Anspruchs zuständigen juristischen Person anerkannt werden, kann zu Recht als Fehlen eines gültigen Einspruchs interpretiert werden und daher ein zusammenfassendes Urteil erlassen werden.
Canon 2219
Eine Widerklage als Reaktion auf eine Klageschrift ist ein völlig separater Klagegrund und muss, auch wenn sie sich auf ähnliche Tatsachen und Umstände bezieht, so verfasst werden, als ob die ursprüngliche Klage nicht existierte. Eine Widerklage, die sich auf eine andere Forderung bezieht und diese widerlegt, ist daher keine gültige Widerklage, sondern ein Einwand in falscher Form und daher nichtig.

Revision #1
Created 20 October 2025 01:36:42 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:36:51 by investigatione